

Infobrief



1. Gedenken an das „Sterben auf dem Weg der Hoffnung“ - mitmachen

Geflüchtete, ehrenamtliche Helfer/innen, Vertreter/innen der Caritas, Diakonie, der syrisch-orthodoxen und der armenischen Kirche folgten der Einladung von St. Egidio in die Marienkapelle Würzburg zum [Gedenken an Menschen, die ihr Leben auf der Flucht lassen mussten](#).

Es wäre schön, wenn auch an anderen Orten der Diözese ähnliche Formen des Gedenken stattfinden könnten. Predigt des Weihbischofs und der Gedenk-Begleittext für die Verstorbenen, den die Gemeinschaft St. Egidio in Rom jedes Jahr neu zusammenstellt, können bei der [Asylseelsorge](#) abgerufen werden.

Am Tag des Flüchtlings (28.9.) oder im Rahmen der Interkulturellen Woche (23.-29.09.) könnte ein solches Gedenken stattfinden.

2. Malteser - Kursangebot für Geflüchtete

Die Malteser-Flüchtlingshilfe der Diözese Würzburg hat wieder [interessante Angebote](#) für Geflüchtete zusammengestellt. Weitere Infos oder Bestellung des Newsletters bei: Simone.Schubert@malteser.org

3. Seid laut - für ein politisch engagiertes Christentum

Die Domschule Würzburg lädt zu einem Vortrags- und Gesprächsabend mit Pfr. Burkhard Hose und Beatrice von Weizäcker am 17.07. um 18.30 Uhr ins Burkardushaus ein. Nähere Infos [hier klicken](#)

4. Beschlüsse zum Kirchenasyl

Folgende Beschlüsse wurden auf der Innenministerkonferenz vom 06. - 08.06.18 in Quedlinburg gefasst (Auszug aus dem öffentlich zugänglichen Protokoll):

TOP 57: Kirchenasyl

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat über das länderoffene Gespräch mit den Kirchenvertretern am 18. Mai 2018 zur Kenntnis.
2. Die IMK respektiert die Tradition des Kirchenasyls, erachtet zu dessen Erhaltung jedoch Änderungen in der Praxis für notwendig. Die IMK begrüßt daher, dass sich das BAMF künftig auf die 18-monatige Überstellungsfrist nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 Dublin III-VO berufen wird
 - wenn bei der Meldung des Kirchenasyls nicht deutlich wird, dass ein kirchlicher Ansprechpartner einbezogen ist,
 - innerhalb eines Monats nach der Kirchenasylmeldung kein Dossier zur Begründung eingeht oder
 - der Antragsteller das Kirchenasyl trotz abschlägiger Entscheidung des BAMF über sein Dossier nicht verlässt.
3. Die IMK befürwortet eine gemeinsame Unterrichtung von Kirchengemeinden, in deren Rahmen der Bund, die Länder und die Kirchen für die Einreichung der Dossiers werben.
4. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Herbstkonferenz 2018 erneut zu berichten.

Dadurch wird das Kirchenasyl zusätzlich erschwert. Eine Stellungnahme des Kath. Büros soll folgen.

5. Ermutigende Integrationsbeispiele

In der [aktuellen Ausgabe des Würzburger Sonntagsblattes](#) wird die Geschichte eines syrischen Asylbewerbers erzählt, der sich mittlerweile in der Ausbildung zum Krankenpfleger befindet. Es gibt viele ermutigende Geschichten, die noch erzählt werden wollen.

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450